

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

## Vorwort

Der alljährlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes zu erstellende Vorbericht soll gem. § 6 GemHKVO einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Dabei sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Der Gemeinderat hat die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bilshausen und den Jahresabschluss 2010 beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2011-2012 werden zur Zeit vorbereitet und werden in Kürze dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Der nachfolgende Vorbericht enthält die Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. voraussichtlichen Änderungen dargestellt.

## Entwicklung des Gesamtergebnisses

| Bezeichnung  | 2012 RE   | 2013 RE*  | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Erträge  | 1.654.849 | 2.211.773 | 1.959.000 | 2.341.100 | 2.400.900 | 2.475.900 | 2.553.500 |
| Aufwendungen   | 1.600.246 | 1.940.329 | 1.902.100 | 2.618.900 | 2.609.900 | 2.645.400 | 2.711.200 |
| Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20) | 54.603    | 271.444   | 56.900    | -277.800  | -209.000  | -169.500  | -157.700  |

\* RE = vorläufiges Rechnungsergebnis

## Der Haushalt 2015 ist nicht ausgeglichen.

Der Finanzplanung folgend ergeben sich in den Jahren 2016-2018 ebenfalls Fehlbeträge.

Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gilt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Das geprüfte Jahresergebnis 2010 weist einen Überschuss (**48.137 Euro**) auf.

Dieser Betrag wurde der Überschussrücklage zugeführt und dient dem Haushaltsausgleich der folgenden Jahre.

Auch das Jahr 2011 wird deutlich besser als geplant abschließen, ausgegangen wurde zunächst von einem Fehlbetrag in Höhe von 108.000 Euro. Nunmehr ergibt sich ein Überschuss in Höhe von **9.843 Euro**.

Nach hiesigen Erkenntnissen wird auch das Jahr 2012 deutlich besser als geplant mit einem Überschuss von rd. **54.603 Euro** (Plan: Fehlbetrag von 90.300 Euro) abschließen. Diese Beträge werden ebenfalls der Überschussrücklage zugeführt.

Damit beläuft sich die Überschussrücklage nach Abdeckung des kameralen Fehlbetrages in Höhe von 81.337 Euro Ende 2012 noch auf rd. **19.000 Euro**.

Für das Jahr 2013 kann unter Berücksichtigung der noch zu buchenden Sonderposten und Abschreibungen von einem Überschuss von rd. 239.900 Euro, für 2014 von rd. 410.300 Euro ausgegangen werden.

Somit können die Fehlbeträge im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2017 aufgefangen werden.

Gleichwohl ist es zweckmäßig, bereits frühzeitig geeignete Impulse – vor allem für Reduzierungen auf der Aufwandsseite – zu geben.

## Entwicklung der ordentlichen Erträge

### Steuern und Abgaben

| Bezeichnung Kontenart                       | 2013      | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Realsteuern                                 | 1.024.483 | 642.800   | 1.173.000 | 1.200.400 | 1.230.300 | 1.260.300 |
| Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern | 762.662   | 765.100   | 747.300   | 787.100   | 825.100   | 864.900   |
| Sonstige Gemeindesteuern                    | 12.046    | 10.200    | 11.000    | 11.000    | 11.000    | 11.000    |
| Steuerähnliche Erträge                      | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         |
|   | 1.799.191 | 1.418.100 | 1.931.300 | 1.998.500 | 2.066.400 | 2.136.200 |

Die wichtigsten Einnahmen sind auch in diesem Jahr die Steuern und ähnliche Abgaben.

Die Planansätze bei der **Grundsteuer A und B** orientieren sich an der Jahresveranlagung 2015. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist eine Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B eingerechnet.

Für die **Gewerbsteuer** werden aufgrund der zu erwartenden Vorauszahlungen für 2015 Erträge in Höhe von 850.000 Euro eingeplant. Aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage wird auch für die Zukunft mit einem leichten Anstieg der Gewerbsteuer gerechnet. Allerdings führt die Schwankungsbreite abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und von gesetzlichen Veränderungen auch künftig zu hohen Prognoserisiken für den Gemeindehaushalt. Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass bei dieser stets großen Schwankungen unterliegenden Ertragsgröße für den Haushalt wie in den Vorjahren eine vorsichtige Einplanung als geboten erscheint. Hinzu kommt die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, deren unternehmerische Standort-Entscheidungen nicht vorhersehbar sind und zusätzliche Planungsrisiken in sich bergen.

Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten, was in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Zuwachs bis auf 920.000 Euro im Jahr 2018 gewährleistet ist.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| Bezeichnung   | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Sonstige allgemeine Zuweisungen                             | 236.112 | 240.000 | 120.600 | 125.400 | 130.400 | 135.600 |
| Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land            | 33.440  | 35.000  | 37.000  | 37.000  | 37.000  | 37.000  |
| Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)  | 250     | 300     | 300     | 300     | 300     | 300     |
| Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche | 9.809   | 16.500  | 16.500  | 1.500   | 1.500   | 1.500   |
|   | 279.611 | 291.800 | 174.400 | 164.200 | 169.200 | 174.400 |

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Durch die Neuregelung des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Gieboldehausen (Veränderungen beim Steueraufkommen im Grundlagenjahr haben grundsätzlich umgekehrte Auswirkungen beim Finanzausgleich im laufenden Jahr) sind die Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2013 rückläufig.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land handelt es sich um die Erstattung für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

Für die Erstellung der Ortschronik werden letztmalig in 2015 Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen erwartet.

## Auflösungserträge aus Sonderposten

| Bezeichnung   | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Erträge aus Auflösung von SoPo für Zuweisungen/Zuschüsse                      | 54.200         | 54.200         | 52.000         | 52.000         | 52.000         | 52.000         |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte | 62.500         | 70.800         | 72.400         | 77.000         | 77.000         | 79.500         |
|   | <b>116.700</b> | <b>125.000</b> | <b>124.400</b> | <b>127.000</b> | <b>129.000</b> | <b>131.500</b> |

Der Planansatz für Auflösungserträge aus Sonderposten beläuft sich im Haushaltsjahr auf **124.400 Euro**. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Sie resultieren aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

## Öffentlich rechtliche Entgelte

| Bezeichnung                              | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Verwaltungsgebühren                      | 344        | 500        | 500        | 500        | 500        | 500        |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 372        | 200        | 300        | 300        | 300        | 300        |
|  | <b>716</b> | <b>700</b> | <b>800</b> | <b>800</b> | <b>800</b> | <b>800</b> |

## Privatrechtliche Entgelte

| Bezeichnung                                 | 2013          | 2014          | 2015          | 2016          | 2017          | 2018          |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Mieten und Pachten                          | 15.189        | 11.700        | 18.900        | 19.000        | 19.100        | 19.200        |
| Erträge aus Verkauf                         | 198           | 400           | 800           | 800           | 800           | 800           |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 43            | 5.200         | 6.400         | 6.400         | 6.400         | 6.400         |
|   | <b>15.430</b> | <b>17.300</b> | <b>26.100</b> | <b>26.200</b> | <b>26.300</b> | <b>26.400</b> |

Die größte Position bei den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Überlassung der gemeindeeigenen Wohnungen.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Bezeichnung   | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Land            | 166        | 200        | 200        | 200        | 200        | 200        |
| Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - übrige Bereiche | 245        | 200        | 300        | 400        | 400        | 400        |
|   | <b>410</b> | <b>400</b> | <b>500</b> | <b>600</b> | <b>600</b> | <b>600</b> |

## Zinsen und ähnliche Finanzerträge

| Bezeichnung   | 2013          | 2014       | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         |
|---|---------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Zinserträge – Kreditinstitute                           | 289           | 0          | 300          | 300          | 300          | 300          |
| Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen | 263           | 200        | 200          | 200          | 200          | 200          |
| Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen  | 19.764        | 300        | 5.000        | 5.000        | 5.000        | 5.000        |
|   | <b>20.316</b> | <b>500</b> | <b>5.500</b> | <b>5.500</b> | <b>5.500</b> | <b>5.500</b> |

Erhebliche Zinseinnahmen werden im Produkt 61100 für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen erzielt.

## Sonstige ordentliche Erträge

| Bezeichnung                                  | 2013          | 2014           | 2015          | 2016          | 2017          | 2018          |
|--|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Konzessionsabgaben                           | 96.009        | 104.200        | 78.000        | 78.000        | 78.000        | 78.000        |
| Säumniszuschläge                             | 90            | 1.000          | 100           | 100           | 100           | 100           |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0             | 0              | 0             | 0             | 0             | 0             |
|  | <b>96.099</b> | <b>105.200</b> | <b>78.100</b> | <b>78.100</b> | <b>78.100</b> | <b>78.100</b> |

Hierunter fallen u.a. die Erträge aus Konzessionszahlungen der Energieversorger, insbesondere für Elektrizitätsversorgung (50.000 Euro), Gasversorgung (11.000 Euro) und Wasserversorgung (17.000 Euro).

## Entwicklung der Aufwendungen

### Aufwendungen für aktives Personal

| Konto, Bezeichnung                          | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Entgelte Beschäftigte                       | 78.977         | 84.700         | 118.000        | 123.200        | 128.400        | 133.600        |
| VersKasse Arbeitnehmer                      | 12.088         | 15.000         | 8.000          | 8.200          | 8.300          | 8.500          |
| SozVers Arbeitnehmer                        | 17.262         | 19.400         | 21.100         | 21.800         | 22.200         | 22.600         |
| Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden | 103            | 0              | 200            | 300            | 300            | 300            |
| Zuführung für Rückstellungen für Urlaub     | 2.132          | 0              | 3.000          | 3.100          | 3.200          | 3.300          |
|   | <b>110.681</b> | <b>119.100</b> | <b>150.300</b> | <b>156.600</b> | <b>162.400</b> | <b>168.300</b> |

Zu den Personalaufwendungen gehören die Entgelte für Arbeitnehmer/innen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Bezeichnung  | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Unterhaltung der Gebäude                                       | 84.894         | 29.600         | 33.800         | 16.200         | 16.500         | 16.800         |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens             | 59.413         | 52.000         | 61.000         | 48.000         | 49.000         | 50.000         |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens                         | 4.591          | 3.200          | 5.200          | 5.300          | 5.400          | 5.500          |
| Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände                     | 5.905          | 3.400          | 8.100          | 8.200          | 8.300          | 8.400          |
| Mieten und Pachten   | 7.656          | 10.000         | 8.800          | 8.800          | 8.800          | 8.800          |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen          | 26.492         | 41.200         | 74.000         | 71.800         | 72.500         | 73.200         |
| Bewirtschaftung Gebäude  | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Haltung von Fahrzeugen   | 16.104         | 18.000         | 23.000         | 18.500         | 19.000         | 18.500         |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte                        | 232            | 300            | 300            | 300            | 300            | 300            |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen                | 26.228         | 38.400         | 43.500         | 24.600         | 24.900         | 25.100         |
| Aufwendungen f. Betriebsstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Streusalz) | 6.113          | 4.000          | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen                     | 5.964          | 29.500         | 15.000         | 0              | 0              | 0              |
|  | <b>243.593</b> | <b>229.600</b> | <b>272.700</b> | <b>201.700</b> | <b>204.700</b> | <b>206.600</b> |

### Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Bei den baulichen **Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen** fallen besonders die Aufwendungen für die Gemeindestraßen und die Straßenlaternen ins Gewicht.

Gemäß § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dazu zählt auch eine ausreichende Instandhaltung, die durch die DIN 31051 definiert wird als die „Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen ... zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder der Rückführung in diesen“. Damit sind in die Instandhaltung einbezogen

- die Wartung (= Maßnahmen zur Verzögerung der Abnutzung),
- die Inspektion (= Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes),
- die Instandsetzung (= Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes) und
- die Verbesserung (= Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung).

Zu den **Bewirtschaftungskosten** zählt der Aufwand für Strom, Wasser, Heizung, Abfall, Grundsteuer etc. für die gemeindeeigenen Gebäude. Veranschlagt ist hier auch eine zu entrichtende Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Als weitere große Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** mit einem Ansatz von 43.500 Euro zu nennen.

Als größte Position sind hier die Kosten der Straßenbeleuchtung im Produkt „54500“ und die Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen zu nennen.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich auf Grund der durchgeführten und vorgesehenen Investitionen entsprechend und erhöhen den Aufwand wie folgt:

| Bezeichnung   | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Abschreibungen auf immaterielle VMGS                  |                | 700            | 7.100          | 7.100          | 7.100          | 7.100          |
| Abschreibungen auf bebaute Grundstücke                |                | 17.200         | 15.500         | 15.500         | 15.500         | 15.500         |
| Abschreibungen auf Gebäude                            |                | 18.200         | 31.400         | 31.400         | 31.400         | 31.400         |
| Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen          |                | 136.200        | 144.500        | 145.000        | 147.000        | 150.000        |
| Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen   |                | 0              | 1.000          | 1.000          | 1.000          | 1.000          |
| Abschreibungen auf Fahrzeuge                          |                | 3.000          | 3.000          | 3.000          | 3.000          | 3.000          |
| Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung |                | 3.200          | 3.200          | 3.400          | 3.400          | 3.400          |
| Auflösung Sammelposten                                |                | 4.100          | 2.800          | 3.100          | 3.400          | 3.600          |
|   | <b>176.200</b> | <b>182.600</b> | <b>208.500</b> | <b>209.500</b> | <b>211.800</b> | <b>215.000</b> |

Neben auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch auszahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Gemeinde Bilshausen stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch die Abschreibungen (Afa) abgebildet. Die Ermittlung der AfA erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter sowie der geplanten Anschaffungen und Investitionen. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen hat Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet.

Die größten Einzelpositionen bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßen, etc.) und die Abschreibungen auf Gebäude.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| Bezeichnung                             | 2013          | 2014          | 2015          | 2016          | 2017          | 2018          |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Zinsaufwendungen - Kreditinstitute      | 22.458        | 20.000        | 18.000        | 17.000        | 15.000        | 14.000        |
| Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite | 1.043         | 4.000         | 100           | 100           | 100           | 100           |
| Verzinsung von Steuernachzahlungen      | 342           | 700           | 700           | 700           | 700           | 700           |
|   | <b>23.843</b> | <b>24.700</b> | <b>18.800</b> | <b>17.800</b> | <b>15.800</b> | <b>14.800</b> |

Veranschlagt sind Zinsen für Investitionskredite und für Steuernachzahlungen.

## Transferaufwendungen

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Bilshausen sind die Transferaufwendungen. Sie werden neben den Zuschüssen an Dritte jedoch weitgehend durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bestimmt.

| Bezeichnung  | 2013             | 2014             | 2015             | 2016             | 2017             | 2018             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände  | 0                | 200              | 200              | 200              | 200              | 200              |
| Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - pr. Unternehmen | 33.440           | 35.000           | 38.000           | 35.000           | 35.000           | 35.000           |
| Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - übrige Bereiche | 199.912          | 242.000          | 252.500          | 257.500          | 262.500          | 267.500          |
| Steuerbeteiligungen  | 154.386          | 70.000           | 184.000          | 187.600          | 193.000          | 198.400          |
| Allgemeine Umlagen - Gemeinden (GV)                        | 1.076.304        | 870.000          | 1.383.300        | 1.432.200        | 1.483.000        | 1.527.200        |
|  | <b>1.464.042</b> | <b>1.217.200</b> | <b>1.858.000</b> | <b>1.912.500</b> | <b>1.973.700</b> | <b>2.028.300</b> |

Zuweisungen und Zuschüsse werden überwiegend im Produkt 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“ erbracht.

Die allgemeinen Umlagen setzen sich aus Kreis- und Samtgemeindeumlage zusammen.

Aufgrund der Neuregelung des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Gieboldehausen erhöht sich die Samtgemeindeumlage auf nunmehr 518.700 Euro. Sie wird erstmals in Form eines Hebesatzes bezogen auf die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhoben. Die Kreisumlage beträgt 864.600 Euro.

Die Gewerbesteuerumlage steht im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Maßgebend für die Festsetzung der Höhe ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Bezeichnung  | 2013          | 2014           | 2015           | 2016           | 2017          | 2018          |
|--|---------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|
| Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit                  | 11.064        | 11.300         | 12.300         | 12.300         | 13.500        | 13.500        |
| Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 220           | 400            | 300            | 300            | 300           | 300           |
| Geschäftsaufwendungen  | 9.827         | 4.600          | 12.500         | 12.600         | 12.700        | 12.800        |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle                                 | 8.376         | 9.100          | 9.500          | 9.600          | 9.600         | 9.700         |
| Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Ifd. Verw.) - Gemeinden (GV)    | 68.664        | 103.500        | 76.000         | 77.000         | 40.900        | 41.900        |
|  | <b>98.151</b> | <b>128.900</b> | <b>110.600</b> | <b>111.800</b> | <b>77.000</b> | <b>78.200</b> |

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Bürobedarf, Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher oder auch Post- und Fernmeldegebühren.

Zu den Erstattungen für Aufwendungen Dritter zählen die Zahlungen der Personalkosten an die Samtgemeinde Gieboldehausen. Da ab 2017 ein Stellenanteil entfällt, reduzieren sich ab diesem Zeitpunkt die Aufwendungen.

Der **Finanzhaushalt** bildet alle zahlungswirksamen Vorgänge ab und zeigt insbesondere die Liquidität der Gemeinde, die Selbstfinanzierungskraft und die konkreten Investitionsplanungen. Der Finanzhaushalt weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich der Endbestand an Finanzmitteln.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow bildet sämtliche zahlungswirksame Vorgänge des Ergebnishaushaltes ab (keine Sonderposten und Abschreibungen). Er soll mindestens die Höhe der ordentlichen Kreditteilungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für Investitionen leisten, um die Fremdfinanzierung möglichst gering zu halten.

Sowohl im Haushaltsjahr 2015 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich voraussichtlich Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieser negative Cashflow kann aber durch den erheblichen Bestand an Zahlungsmitteln aufgefangen werden.

## **Finanzierung der geplanten Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre**

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt **216.100 Euro**.

Davon entfallen 74.700 Euro auf die Anschaffung von beweglichem Sachvermögen. Als größte Position ist hier der Erwerb eines Fahrzeugs für den Bauhof zu nennen.

Für Baumaßnahmen sind Kosten von 141.000 Euro, im Besonderen für die energieeffiziente Sanierung der Sporthalle, veranschlagt.

Die Auswirkungen auf die folgenden Jahre (insbesondere die Abschreibung) sind bei den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt.

Zur Finanzierung stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von **301.000 Euro** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge, um Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Investitionszuwendungen für die energieeffiziente Sanierung der Sporthalle. Außerdem sind Mittel, die der Landkreis Göttingen im Rahmen seines Investitionshilfeprogrammes (LunILaR) zur Verfügung stellt, berücksichtigt.

Aufgrund der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind Kreditaufnahmen nicht vorgesehen.

## **Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität**

Gem. der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von 4,17 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von 2 Mio Euro.

Der Schuldenstand für Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2014 von 493.300 Euro auf rd. 455.600 Euro reduziert werden. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nicht.

## **Beteiligungen**

1. Gegenstand des Unternehmens Volksbank Mitte eG ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Das Stammkapital beträgt rd. 7 Mio. Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 200 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.
2. Die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung ist Gegenstand der Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.700 Euro. Die Gemeinde Bilshausen ist mit einem Anteil in Höhe von 1.800 Euro beteiligt. Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet. Vorbehaltlich der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von ca. 4,6 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von ca. 1,8 Mio Euro.
3. Gegenstand des Unternehmens EAM Beteiligungen-GmbH ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der EAM GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 365 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.

## **Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**

Gegenüber der letzten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnet sich für die beiden folgenden Jahre, die bereits im Vorjahr Gegenstand der mittelfristigen Ergebnisplanung waren, ein deutlich schlechteres Ergebnis ab. War in der vergangenen Planung noch ein Überschuss von jeweils 141.100 Euro und 176.900 Euro ausgewiesen, wird sich nun voraussichtlich ein Fehlbedarf von jeweils 209.000 und 169.500 Euro ergeben. Ursache hierfür ist vor allem der erhebliche Mehraufwand bei den Transferleistungen und Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen.

## **Anpassung der gemeindlichen Einrichtungen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung**

Das Geographische Institut der Universität Göttingen/Abteilung Humangeographie wurde mit einer Projektstudie zum demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Samtgemeinde Gieboldehausen beauftragt; das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde im Mai 2007 veröffentlicht. Die Ergebnisse der innovativen Prognoserechnung zeigen auf, dass die Bevölkerung der Samtgemeinde bis zum Jahr 2020 um 3,9 % abnehmen wird. Wesentlich bedeutsamer für die Kommunalplanung, so die Studie weiter, werde eine stark ausgeprägte Verschiebung der Altersstruktur hin zu den höheren Altersklassen sein, wobei die Zahl der 3- bis 6-Jährigen um 24 % abnehmen und die der über 75-Jährigen um 47 % ansteigen werde.

Das Produkt 36500 bildet diese Entwicklung im Finanzplanungszeitraum nicht ab. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter insgesamt ist zwar rückläufig, der Bedarf an Krippenplätzen steigt aber weiterhin.

## Daten der Haushaltswirtschaft

### Allgemeine Angaben

(vgl. Seite 3)

### Schuldenlage und -entwicklung

(vgl. Seite 10)

### Bilanzvergleich

| Bilanzposition |  | 2010                  | 2011          | 2012          |
|----------------|--|-----------------------|---------------|---------------|
| 1.             | Immaterielles Vermögen                           | 342.498,74 €          |               |               |
| 2.             | Sachvermögen                                     | 3.891.788,32 €        |               |               |
| 3.             | Finanzvermögen                                   | 71.239,67 €           |               |               |
| 4.             | Liquide Mittel                                   | 74.610,49 €           |               |               |
| 5.             | Aktive Rechnungsabgrenzung                       | 0,00 €                |               |               |
|                | <b>Bilanzsumme Aktiva</b>                        | <b>4.380.137,22 €</b> | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |
| 1.             | Nettoposition                                    | 2.720.888,76 €        | 0,00 €        | 0,00 €        |
| 1.1            | Basis-Reinvermögen                               | 610.433,71 €          | 0,00 €        | 0,00 €        |
| 1.1.1          | Reinvermögen                                     | 691.771,20 €          | 0,00 €        | 0,00 €        |
| 1.1.2          | Sollfehlbetrag                                   | -81.337,49 €          |               |               |
| 1.2            | Rücklagen  | 0,00 €                |               |               |
| 1.3            | Jahresergebnis                                   | 48.137,96 €           |               |               |
| 1.4            | Sonderposten                                     | 2.062.317,09 €        |               |               |
| 2.             | Schulden   | 806.285,64 €          |               |               |
| 2.1            | Geldschulden                                     | 789.144,86 €          |               | 0,00 €        |
| 2.1.2          | Investitionskredite                              | 589.144,86 €          |               |               |
| 2.1.3          | Liquiditätskredite                               | 200.000,00 €          |               |               |
| 2.3            | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.613,49 €            |               |               |
| 2.4            | Transferverbindlichkeiten                        | 1.097,55 €            |               |               |
| 2.5            | sonstige Verbindlichkeiten                       | 6.429,74 €            |               |               |
| 3.             | Rückstellungen                                   | 852.962,82 €          |               |               |
| 4.             | Passive Rechnungsabgrenzung                      | 0,00 €                |               |               |
|                | <b>Bilanzsumme Passiva</b>                       | <b>4.380.137,22 €</b> | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |

Bilanzen für die Jahre 2011 und 2012 liegen noch nicht vor.

## Ergänzende Informationen

Die Gemeinde Bilshausen hat in der Vergangenheit keine Bedarfszuweisungen erhalten.

|                        | Haushaltsjahr<br>2015 | Landesdurchschnitt der Gemeindegrößen-<br>klasse |
|------------------------|-----------------------|--|
| Hebesatz Grundsteuer A | 340                   | 364  |
| Hebesatz Grundsteuer B | 340                   | 359  |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 320                   | 350  |

## Kennzahlen

| Bezeichnung             | 2014  | 2015   | 2016  | 2017  | 2018  |
|-------------------------|-------|--------|-------|-------|-------|
| Steuerquote             | 72,39 | 73,74  | 76,57 | 78,11 | 78,79 |
| Personalintensität      | 6,08  | 5,74   | 6,00  | 6,14  | 6,21  |
| Abschreibungsintensität | 9,32  | 7,96   | 8,03  | 8,01  | 8,01  |
| Zinslastquote           | 1,23  | 0,69   | 0,66  | 0,57  | 0,52  |
| Liquiditätskreditquote  | 16,36 | 16,66  | 16,66 | 16,66 | 16,66 |
| Reinvestitionsquote     | 6,96  | 103,65 | 2,86  | 2,83  | 2,79  |

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann und zeigt die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.